



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0578

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	28.01.2019			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2019 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

- | | | |
|---|----------|------------|
| 1. JAM GmbH | i. H. v. | 4.766,48 € |
| 2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V. | i. H. v. | 2.617,39 € |
| 3. Chamäleon e. V. | i. H. v. | 3.598,34 € |
| 4. Jugendkunst e. V. | i. H. v. | 3.465,00 € |

Stralsund, 4. Januar 2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

1.

Träger: JAM GmbH
Antrag vom: 1. Oktober 2018
Maßnahme: Sachkosten Jugendsozialarbeit im Sozialen Trainingsraum
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2019 - 31. Dezember 2019

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Integration von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich „emotionale und soziale Entwicklung“
- soziale und berufliche Integration von ausländischen Jugendlichen
- bedarfsgerechte Unterstützungsangebote anbieten und umsetzen

Kostenplan: Gesamtkosten: 5.296,09 €
zuwendungsfähige Kosten: 5.296,09 €
mögliche Förderung nach Richtlinie: 4.766,48 €
erforderlicher Eigenanteil: 529,61 €

Finanzierungsplan: Landkreis Vorpommern-Rügen: 4.766,48 € (90 %)
Eigenmittel des Trägers: 529,61 € (10 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 4.766,48 €

gefördert im Vorjahr: 4.433,28 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Es handelt sich um die anteilige Sachkostenförderung von zwei Personalstellen, die mit Mitteln des ESF und des Landkreises 2018 - 2020 gefördert werden (Beschluss JHA vom 13.11.2017).

Die Erhöhung zum Vorjahr ergibt sich aus der Erhöhung der Verwaltungsgemeinkosten durch die Entwicklung der Personalkosten. Zusätzlich wurden Mehrausgaben für Gebrauchsgegenstände geplant.

Die Förderung trägt dazu bei, die Jugendsozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an zwei Schulstandorten nachhaltig fortzuführen.

2.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.
Antrag vom: 17. Oktober 2018
Maßnahme: Sachkosten Jugendarbeit im Stadtteiltreff Heuboden
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2019 - 31. Dezember 2019

Hauptschwerpunkt: offene Jugendarbeit

Ziele:

- ganzheitliche Förderung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen

- Integration und Prävention
- Befähigung zur Mitbestimmung und Partizipation sowie sozialen Mitgestaltung
- außerschulische gesundheitliche und künstlerische Jugendbildung

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	5.617,94 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	2.709,73 €
	zuwendungsfähige Kosten:	2.908,21 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	2.617,39 €
	erforderlicher Eigenanteil:	290,82 €

Die Miet- und Betriebskosten sind nicht zuwendungsfähig.
Der Träger wurde über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

<u>Finanzierungsplan:</u>	Hansestadt Stralsund:	2.700,00 € (48 %)
	Landkreis Vorpommern-Rügen:	2.617,39 € (47 %)
	Eigenmittel des Trägers:	300,55 € (5 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R:	2.617,39 €
gefördert im Vorjahr:	2.815,25 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt. Es handelt sich um die anteilige Sachkostenförderung einer Personalstelle, die mit Mitteln des Landkreises 2019 und 2020 gefördert werden würde (Beschluss JHA vom 3. Dezember 2018).

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus Einsparungen in den Kostenarten Telefon/Internet und Fahrkosten.

Die Sachkostenförderung trägt dazu bei, das Angebot des Stadtteiltreffs in der Tribseer Vorstadt in Stralsund aufrecht zu erhalten.

3.

<u>Träger:</u>	Chamäleon Stralsund e. V.
<u>Antrag vom:</u>	15. Oktober 2018
<u>Maßnahme:</u>	Jugendsozialarbeit, Sucht- und Jugendberatungsstelle
<u>Zeitraum:</u>	1. Januar 2019 - 31. Dezember 2019

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Jugendsuchtberatung
- Erreichen der Schul- / Ausbildungsabschlüsse
- Vermeidung von Beschäftigungslosigkeit bei Suchtproblemen

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	5.173,15 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	1.175,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	3.998,15 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	3.598,34 €
	erforderlicher Eigenanteil:	399,82 €

Die Kostenarten pädagogisches Arbeitsmaterial, Telefon/Internet, Fahrkosten und Öffentlichkeitsarbeit sind mit einer zuwendungsfähigen Obergrenze versehen.
Der Träger wurde über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen:	3.598,34 € (70 %)
---------------------------	-----------------------------	-------------------

Eigenmittel des Trägers: 1.574,82 € (30 %)

**Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages
auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R:** 3.598,34 €
gefördert im Vorjahr: 2.565,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Es handelt sich um die anteilige Sachkostenförderung einer Personalstelle, die mit Mitteln des ESF und des Landkreises 2018 - 2020 gefördert werden würde (Beschluss JHA vom 13. November 2017).

Die Erhöhung zum Vorjahr ergibt sich, da im Vorjahr die Voraussetzungen für eine Zuwendung zu den Sachkosten nur für sechs Monate erfüllt waren.

Die Sachkostenförderung trägt dazu bei, das Angebot der Sucht- und Jugendberatungsstelle in Stralsund und im Landkreis aufrecht zu erhalten.

4.

Träger: Jugendkunst e. V.
Antrag vom: 12. Oktober 2018
Maßnahme: Altes Handwerk in neuen Händen
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2019 - 31. Dezember 2019

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Kennenlernen handwerklicher Tätigkeiten, verbunden mit der Frage „Ist das was für mich?“
- Erleben von Selbstwirksamkeit über Herstellung von Produkten mit den eigenen Händen
- eigene Geschicklichkeit erfahren und steigern und somit Ausbau des Selbstwertgefühls

Kostenplan:

Gesamtkosten:	5.000,00 €
nicht zuwendungsfähige Kosten:	1.150,00 €
zuwendungsfähige Kosten:	3.850,00 €
mögliche Förderung nach Richtlinie:	3.465,00 €
erforderlicher Eigenanteil:	385,00 €

Die Kostenart Aufwandsentschädigung ist mit einer zuwendungsfähigen Obergrenze versehen. Der Träger wurde über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Finanzierungsplan: Landkreis Vorpommern-Rügen: 3.465,00 € (69 %)
Eigenmittel des Trägers: 1.535,00 € (31 %)

**Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages
auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R:** 3.465,00 €
gefördert im Vorjahr: 3.100,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Durchführung der Maßnahme in 2018 hat gezeigt, dass eine Erhöhung der Ausgaben für Honorare notwendig ist.

Durch die Förderung kann diese Maßnahme im Speicher am Katharinenberg nachhaltig und zielgerichtet fortgeführt werden.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		14.447,21
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2020	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2021	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2022	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 € sind im Haushaltsentwurf 2019/20 veranschlagt.		